

Hierzu erfolgte eine Präsentation durch Herrn Persch.

*(Anmerkung der Schriftführerin: Die Unterlagen der Präsentation sind im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) – Bürgerservice – Kreistagsinformationssystem einsehbar.)*

Abg. Wagner erkundigte sich danach, ob und wie eine Abstimmung der Planung im Rahmen des chance7-Projektes mit anderen Planungen, z. B. für den Wildnisbereich im Siebengebirge oder für Flächen im landeseigenen Wald erfolge.

Herr Persch erläuterte hierzu, dass intensive Abstimmungsgespräche mit den Flächeneigentümern geführt würden, gerade auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Beispielsweise würde es zu den genannten Flächen in Kürze einen Abstimmungstermin mit dem regionalen Forstamt und der Stadt Bad Honnef als Eigentümerin des Honnefer Stadtwaldes geben. Im Übrigen sei festzustellen, dass im Bereich der Wildnisflächen allenfalls flankierende Maßnahmen durchzuführen seien, da für den überwiegenden Teil dieser Flächen kein Handlungsbedarf mehr bestünde.

Ziel des Projektes sei die Entwicklung einer naturnahen Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, wobei aber wirtschaftliche Aspekte nicht außer Acht gelassen werden dürften.

Herr Persch stellte auf Anfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick klar, dass in den Wildnisgebieten vieles geschehe, was aber nicht in der Verantwortung des Projektes chance7 stünde.

Ungefähr 70 % des Eigentums des Verschönerungsvereins Siebengebirge (VVS) liege im Wildnisgebiet Siebengebirge. Für diese Flächen sei ein Vertrag zwischen der Landesforstverwaltung und dem VVS geschlossen worden, in dem unter anderem der Ausgleich der Einnahmeausfälle durch das Land geregelt sei. Somit bestünde hierfür kein Handlungsbedarf durch chance7.

Bei den Wildnisgebieten, die im Eigentum des Landes NRW stünden, gebe es Regelungen über den Landesbetrieb Wald und Holz. Hier gebe es eine Verpflichtung, die das Land sich selber auferlegt habe, was den Umgang mit den Wildnisflächen angehe. Auch dort liege kein Fördertatbestand für chance7 vor. Würden aber außerhalb der Wildnisgebiete z. B. Teilflächen aus öffentlichen oder privaten Wäldern zur Schaffung kleinflächiger Biotopholzstellen aus der Nutzung genommen, so würden die damit einhergehenden Einnahmeverluste über chance7 ausgeglichen.

Abg. Langer stellte fest, dass chance7 als Angebotsplanung fungiere.

Herr Persch bestätigte dies. Dazu werde entsprechende Akquise betrieben, indem z. B. gezielt Waldbesitzer angesprochen würden, um gemeinsam zu überlegen, wie die Projektziele erreicht werden könnten. Herr Persch betonte ausdrücklich, dass die Mitwirkung der Flächeneigentümer freiwillig erfolge.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach der Höhe der zu beantragenden Fördergelder. Ferner stellte er die Frage, ob die Mittel des Bundes weiterhin gesichert seien.

Herr Persch antwortete darauf, dass es derzeit keinerlei Signale gebe, dass der Bund die Fördergelder kürze oder gar ganz aus der Förderung aussteigen wolle. Was die Höhe der zu beantragenden Fördergelder angehe, so solle der bislang angedachte Rahmen von ca.

13 Mio. EURO beibehalten werden.

Vorsitzender Abg. Smielick fragte, ob die Priorität im Vertragsnaturschutz läge oder im Ankauf von Flächen.

Dezernent Schwarz entgegnete hierzu, dass die Prioritäten maßnahmenorientiert gesetzt würden. Letztendlich würde der für den Flächeneigentümer günstigste Weg gewählt. Hierfür gebe es die Alternativen Ankauf, Flächentausch oder Pacht.

Abg. Wagner fragte nach, wie die Preisfindung bei der Variante Ankauf erfolge. Ferner wollte er wissen, ob es dafür eine Revision gebe.

Herr Persch antwortete hierauf, dass beabsichtigt sei, für die Durchführung des Projektes mehrere Flurbereinigungsverfahren in Gang zu setzen. Im Rahmen dieser Flurbereinigungsverfahren erfolge auch eine Preisfindung aufgrund der Marktsituation und der Ergebnisse des Gutachterausschusses. Es gebe hierzu verbindliche Vorgaben des Bundes, die einzuhalten seien. Die Preisfindung habe offen und transparent zu erfolgen und unterliege der Überprüfung bis hin zum Bundesrechnungshof.

Vorsitzender Abg. Smielick erkundigte sich danach, was mit erworbenen, aber noch nicht abschließend entwickelten Flächen nach Ablauf der Projektdauer geschehe.

Dezernent Schwarz entgegnete hierauf, dass die eventuell noch zu erfolgenden Pflegemaßnahmen über den Vertragsnaturschutz weiterliefen.

Dezernent Schwarz stellte auf Nachfrage des Abg. Langer klar, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Projektträger im Falle eines Ankaufs von Flächen auch der Eigentümer sei.

Vorsitzender Abg. Smielick bat darum, weiterhin in regelmäßigen Abständen den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über den Projektlauf zu informieren.

Abg. Albrecht schlug vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht zum Sachstand des Förderprojektes „chance7“ zustimmend zur Kenntnis und **stimmt** der mit der Stadt Bonn vereinbarten gemeinsamen Antragstellung für die ab 2014 beginnenden Phase 2 (Umsetzung der Maßnahmen) **zu**.“

Vorsitzender Abg. Smielick begrüßte diese Änderung. Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern rief er zur Abstimmung über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag auf.